

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, Dammer
Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Ratsvorsitzender

Rolf Flerlage

Mitglieder der CDU-Fraktion

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig

Lars Mithoff

Oliver Rosemann

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Arnd Sehmeyer

Marcus Unger

Mathias Westermeyer

außer zu TOP 2 im nichtöffentlichen Teil

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Annelie Bretz

Patrick Buchsbaum

Helmut Buß

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Dieter Klenke

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

Martin Schütz

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hans-Joachim Berg

Friederike Schneider-Solf

Mitglieder der Fraktion Die Linke

Lars Büttner

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Abwesend:

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Dr. Joachim Solf

Mitglieder der Fraktion Die Linke

Dr. Hunno Hochberger

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 08.12.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: BV/012/2017
- 7 Städtebaulicher Vertrag Bühning, Bebauungsplan Nr. 107
"Sonnenfeld"
Vorlage: BV/003/2017
- 8 Bürgschaft zugunsten der KSG zu Grundstückserwerben
Vorlage: BV/008/2017
- 9 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen
- 10 Einwohnerfragestunde

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Rolf Flerlage stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 10 und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 3 festgestellt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 08.12.2016

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 8. Dezember 2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Goedejohann berichtet über die wichtigen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses und über Angelegenheiten aus der Arbeit der Verwaltung:

Kreditaufnahme

Im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2016 wurde folgendes Darlehen aufgenommen:

Annuitätendarlehen in Höhe von 1.263.000 € bei der Nord LB

Valuta: 25.01.2017

Zinssatz: 1,69% p.a.

Zinsbindung bis: 30.01.2047 (Gesamtlaufzeit)

Tilgung: 2,57% p.a. zuzügl. ersparter Zinsen

Tilgung und Zinsen: vierteljährlich zum 30.01., 30.04., 30.07., 30.10 jeden Jahres., erstmals zum 30.04.2017

Mit der Aufnahme des o.g. Darlehens ist die Kreditermächtigung des Haushalts 2016 ausgeschöpft.

zu TOP 5 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Seit der letzten Ratssitzung haben keine Ausschusssitzungen stattgefunden.

zu TOP 6 Annahme von Zuwendungen (Sponsoring)
Vorlage: BV/012/2017

Der Schulförderverein der Oberschule Bohmte hat am 12.12.2016 für die Trommelgruppe einen Betrag in Höhe von 250,00 € gespendet.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte, Ortsfeuerwehr Bohmte e.V. möchte den aktiven Kameraden 47 bedruckte Freizeit Softshell-Jacken mit einem Gesamtwert in Höhe von 2.414,95 € spenden.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung des Schulfördervereins der Oberschule Bohmte in Höhe von 250,00 € ist der Rat der Gemeinde Bohmte zuständig, da in dem Haushaltsjahr 2016 bereits Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.158,32 € gewährt wurden und somit der Gesamtbetrag von 2.000 € überschritten wird.

Ebenso ist der Rat der Gemeinde Bohmte für die Entscheidung über die Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte e.V. zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Spende des Schulfördervereins der Oberschule Bohmte in Höhe von 250,00 € für die Trommelgruppe der Oberschule und die Spende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte e.V. in Höhe von 2.414,95 € für die Ortsfeuerwehr Bohmte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Städtebaulicher Vertrag Bühning, Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld"
Vorlage: BV/003/2017

Westlich des Bebauungsplans Nr. 102 „Sonnenbrink“ besteht die Möglichkeit zusätzliches Wohnbauland auszuweisen, um so für weitere Bauplätze die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei handelt es sich um die Grundstücke Gemarkung Bohmte, Flur 42, Flurstück 13/1 und 13/3 zwischen den Straßen „Hinterfelde“ und „Am Mühlenfeld“. Die Grundstücke stehen im Eigentum von Herrn Uwe Bühning, Am Mühlenfeld 4, 49163 Bohmte. Hierfür ist der Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ aufzustellen.

Da die Planung von privater Seite durch Herrn Bühning initiiert wurde, soll eine Kostenerstattung durch den Interessenten vorgesehen werden.

Hierzu wurde der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages erarbeitet, welcher der Vorlage beigelegt ist. In dem städtebaulichen Vertrag ist die Kostenerstattung für die mit der Aufstel-

lung der Bauleitplanung in Verbindung stehenden Kosten enthalten. Das günstigste Angebot für die Planungsleistungen hat das Planungsbüro Hahm, Osnabrück (pbh) mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.331,04 € (brutto) abgegeben. Darüber hinaus fallen Kosten für eine Artenschutzprüfung in Höhe von 1.364,93 € an, die ebenfalls von Herrn Bühning zu erstatten sind. Der Vertragsentwurf ist mit Herrn Bühning vorabgestimmt worden.

Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit Herrn Bühning erfolgt die Beauftragung des Planungsbüro Hahm, Osnabrück. Von dort wird die Entwurfsplanung dann erarbeitet.

Herr Westermeyer unterstützt im Namen der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag. Es sei sinnvoll, weiteres Bauland zu erschließen.

Herr Rehme schließt sich den Ausführungen an. Es bestehe seit Jahrzehnten der Wunsch, in dem Bereich etwas zu entwickeln.

Frau Schneider-Solf sieht die Erschließung von Baulücken ebenfalls als sinnvoll an. Das Verkehrsaufkommen sei hier aber schon jetzt sehr hoch. Es gebe insbesondere von der Bahnhofstraße zur Bremer Straße große Probleme. Sie fordere daher ein Verkehrskonzept.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 107 „Sonnenfeld“ mit Herrn Uwe Bühning, Am Mühlenfeld 4, 49163 Bohmte abzuschließen. Des Weiteren sind nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages die Aufträge für die Bauleitplanung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 8 Bürgschaft zugunsten der KSG zu Grundstückserwerben Vorlage: BV/008/2017

Die Kommunal Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) hat mit Vertrag vom 28. Dezember 2016 Grundstücke in der Ortschaft Bohmte zur Größe von 92.971 qm erworben. Der Kaufpreis beträgt 917.614,65 €.

Im Hinblick auf den Grundstückskauf und die entsprechende Finanzierung wird die KSG mit der Gemeinde Bohmte eine entsprechende städtebauliche Vereinbarung treffen, nach der die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko trägt. Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Flächen soll ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden.

Teilweise können Grundstücke voraussichtlich kurzfristig weiterveräußert werden, allerdings wird der Großteil der Grundstücke erst nach weiteren Grundstücksregelungen und städtebaulichen Planungen verwertet werden können.

Insofern ist eine Kreditregelung in Höhe von 1.040.000,00 € (Kaufpreis + Nebenkosten u. Grunderwerbsteuer) zunächst befristet auf eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen. Der Zinssatz für den Kredit beträgt im Falle einer Bürgschaft der Gemeinde Bohmte 0,65 %. Es ist eine vierteljährliche Zinsanpassung vorgesehen. Zu diesen Terminen kann auch jeweils

eine Tilgung aus bis dahin erzielten Verkaufserlösen erfolgen. Ohne eine Bürgschaft der Gemeinde Bohmte läge der Kreditzins rd. 1,5 % höher.

Die Übernahme der Bürgschaft bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 26.01.2017 auf den Weg gebracht.

Herr Schnökelborg spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag aus.

Frau Schneider-Solf teilt mit, dass die Fraktion der Grünen nicht zustimmen werde. Die Gründe werde sie im nichtöffentlichen Teil erläutern.

Herr Rehme kann dem Vorschlag nur zustimmen. Dieser sei von der Verwaltung sehr gut vorbereitet worden und völlig risikolos.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb der Grundstücke in der Ortschaft Bohmte aus dem Kaufvertrag vom 28. Dezember 2016 in Höhe von 1.040.000,00 €. Die Zinsbindung ist variabel mit einem Zinssatz von 0,65 % p. a.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Mitteilungen der Ratsmitgliedern und der Fraktionen

Herr Unger bittet die Presse über das neue Ratsinformationssystem zu berichten und auf die Möglichkeiten hinzuweisen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger das System nutzen und sich über die Ratsarbeit informieren können.

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Rolf Flerlage
Ratsvorsitzender

Bürgermeister
Klaus Goedejohann

Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin